

**Tanz - Turnier - Ordnung ( TTO )**

**des**

**Bundes - Ruhr - Karneval e. V. ( BRK )**

## 1. Organisation und Zulassung

- 1.1 Der Pokalwettbewerb des Bundes – Ruhr – Ruhr – Karneval e.V. ( BRK ) wird alljährlich durchgeführt , und zwar möglichst am ersten Wochenende im November .
- 1.2 Veranstalter ist der BRK , die Leitung obliegt dem Präsidium . Die Ausrichtung kann einer Mitgliedsgesellschaft übertragen werden .
- 1.2.1 Im Falle von 1.2 Satz 2 wird der Tanzturnierausschuß ( TTA ) beauftragt ,mit dem Ausrichter die Veranstaltung vorzubereiten und durchzuführen . Der Ausrichter tritt juristisch gegenüber den ortansässigen Behörden als Veranstalter auf und trägt alle Kosten , sowie das finanzielle Risiko für eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung .
- 1.2.2 Die Wettkampfleitung setzt sich zusammen aus :
- a ) dem Wettkampfleiter
  - b ) dem Organisationsleiter
  - c ) dem Präsidenten oder einem Vizepräsidenten .
- Sie entscheiden in allen Streitfragen .Entscheidungen der Wettkampfleitung sind entgültig .
- 1.3 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die dem BDK angeschlossenen Gesellschaften und Vereine , die zu jeder Disziplin beliebig viele Teilnehmer melden können .
- 1.4 Mit der Abgabe der Anmeldung verpflichtet sich die Gesellschaft – gleichzeitig damit für alle Teilnehmer aus ihrer Gesellschaft – die Pokalregeln und die Ausschreibung anzuerkennen .
- 1.5 Gesellschaften , die an Tamzturnieren von Organisationen teilnehmen , die zum Bund Deutscher Karneval im Wettbewerb stehen , schließen sich von der Teilnahme am Pokalwettbewerb selbst aus .

## 2. Durchführungsbestimmungen

- 2.1 Die Teilnehmer müssen Amateure sein und im Jahr der laufenden Session das entsprechende Lebensjahr vollenden . Ausschlaggebend ist das Geburtsjahr .  
Beispiel :  
Session 2015 ( November 2014 – Aschermittwoch 2015 )
- |          |                            |
|----------|----------------------------|
| Jugend   | Geburtsjahr 2004 – 2009    |
| Junioren | Geburtsjahr 2000 – 2003    |
| Ü 15     | Geburtsjahr 1999 und älter |
- 2.2 Teilnehmer können
- a ) nur für eine Gesellschaft starten und
  - b ) in jeder Disziplin nur einmal starten. ( Doppelstarts sind verboten ) .
- Max . 2 Personen dürfen mit Genehmigung der Wettkampfleitung altersübergreifend in der nächsthöheren Klasse starten .  
Alle aktiven Tänzerinnen und Tänzer dürfen nur mit gültigem BDK – Tanzturnierausweis teilnehmen .

- 2.2.1 Die Meldungen der Teilnehmer erfolgt nur durch den Vorsitzenden der Gesellschaft . Die Meldungen sind verbindlich . Der Meldeschlusstermin wird den Gesellschaften frühzeitig mitgeteilt und ist unbedingt einzuhalten .
- 2.2.2 Die Festsetzung des Startgeldes erfolgt durch das Präsidium . Das Startgeld muss mit der Anmeldung ( vor der Auslosung ) auf das Konto des BRK eingezahlt werden . Der Einzahlungs -beleg ist am Auslosungstag auf Verlangen vorzulegen .Die Verrechnung mit dem Ausrichter erfolgt durch das Präsidium .
- 2.2.3. Gesellschaften , die ihre Meldungen nach der Auslosung zurückziehen , verpflichten sich , noch nicht gezahlte Startgelder zu entrichten bzw. verzichten auf die Erstattung bereits gezahlter Startgelder.
- 2.2.4. Die Reihenfolge der Auftritte in den einzelnen Disziplinen wird zwei Wochen vor dem Pokal -wettbewerb öffentlich unter Aufsicht des Präsidiums ausgelost . Die Teilnehmer sind verpflichtet , in der ausgelosten Reihenfolge anzutreten .
- 2.3 Die Jury besteht aus 9 Personen , von denen immer 7 werten , und dem Juryobmann . Eine Umbesetzung der Jury während des Turniers darf nur in begründeten Ausnahmefällen durch den Wettkampfleiter erfolgen .
  - 2.3.1 Jurymitglieder haben nach bestem Wissen und Gewissen unbeeinflusst zu entscheiden .Dunk -ler Anzug oder Smoking bei den Herren , festliche Kleidung bei den Damen ist erwünscht .
- 2.4 Außer den Juroren , dem Jury - Obmann und der Wettkampfleitung darf sich niemand am Wertungstisch aufhalten .
  - 2.4.1 Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen , dass die Gesamtjury bei der Ausübung ihrer Tätigkeit von niemanden behindert oder belästigt wird .
- 2.5 Die Wertung in allen Disziplinen erfolgt durch je 7 Juroren nach dem hier festgelegten Wertungsmodus .
  - 2.5.1 Die Wertung erfolgt offen nach Punkten .  
Die schriftlich ermittelte Gesamtpunktzahl auf dem Wertungsbogen ist das Endergebnis des einzelnen Juroren . Vor Addition der Endergebnisse aller wertenden Juroren werden die höchste und niedrigste Wertung gestrichen . Die Addition der verbleibenden 5 Wertungen ergibt die Endpunktzahl .
  - 2.5.2 Bei Punktgleichheit wird die Gesamtpunktzahl aller 7 Juroren ermittelt .Sollte sich trotzdem noch Punktgleichheit ergeben , sind beide Sieger .
  - 2.5.3 Der Teilnehmer ( bzw. Garde / Gruppe ) mit der höchsten Punktzahl gewinnt Pokal und Urkunde für seine Gesellschaft . Die zwei nächsten Teilnehmer ( bzw. Garde / Gruppe ) erhalten ebenfalls Pokal und Urkunde für ihre Gesellschaft .
- 2.6 Die Wertung der Jury ist entgeltig . Lediglich Additionsfehler auf dem Wertungsbogen

berechtigten zur Änderung der Wertung . Alle Auftritte „ außer Konkurrenz „ und abgebrochene Auftritte werden nicht bewertet .Die Wertungsbögen werden nicht zur Einsicht freigegeben .

2.6.1 Proteste wegen Verstoßes gegen die Pokalregeln sind beim Wettkampfleiter nach Beendigung der jeweiligen Disziplin in schriftlicher Form abzugeben . Bei erwiesenem Verstoß gegen die Pokalregeln erfolgt Disqualifikation . Die Entscheidung trifft die Wettkampfleitung .

2.6.2 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen .

### 3. Besondere Hinweise

3.1 Film - und Tonaufnahmen sowie Videoaufzeichnungen sind bei allen Disziplinen nicht erlaubt  
Über Ausnahmen entscheidet die Wettkampfleitung .

3.2 Fotografieren ist zulässig , jedoch nicht vor dem Tisch der Juroren und auf der Bühne .

### 4 . Auszuschreibende Disziplinen

4.1 Der Pokalwettbewerb des BRK wird durchgeführt in den Disziplinen

4.1.1 „ A „ a ) für Ü 15

- I . Tanzmariechen ( solo ) bzw . Tanzoffizier ( solo )
- II . Tanzpaar ( Tanzmariechen - W & 1 Tanzoffizier - M )
- III . Weibliche Tanzgarde ( Mindeststärke 6 Personen )
- IV . Männliche oder gemischte Garden ( Mindeststärke 6 Personen )  
Bei den gemischten Garden muß der schwächere Teil mindestens 1/3 betragen ( Aufrundung nach oben )  
Beispiel : 7 Personen = 3 weiblich , 4 männlich oder umgekehrt  
8 Personen = 3 weiblich , 5 männlich oder umgekehrt  
9 Personen = 3 weiblich , 6 männlich oder umgekehrt
- V Schautanz ( Mindeststärke 6 Personen , männlich , weiblich oder gemischt )
- VI Schaudarbietung ( Personen wie Schautanz )
- VII Weibl. Garden mini ( 3 - 5 Personen )
- VIII Schautanz mini ( 3 - 5 Personen , männlich , weiblich oder gemischt )

b ) für Jugend und Junioren

- I Tanzmariechen ( solo ) bzw . Tanzoffizier ( solo )
- II Tanzpaare ( Tanzmariechen W & Tanzoffizier M )
- III Tanzgarde ( Mindeststärke 6 Personen , weiblich , männlich oder gemischt )
- IV Schautanz ( Mindeststärke 6 Personen , weiblich , männlich oder gemischt )
- V Schaudarbietung ( Personen wie Schautanz )
- VI Tanzgarde mini ( 3 - 5 Personen , weiblich , männlich oder gemischt )
- VII Schautanz mini ( 3 - 5 Personen . weiblich , männlich oder gemischt )

- 4.1.2 „ B „ I Gesang - Interpret ( solo )  
 II Gesang - Komponist ( solo )  
 III Büttrede ( solo )  
 IV Bütt - Zwiegespräch ( 2 Personen , weiblich , männlich oder gemischt )  
 V Parodisten  
 VI Gesangsgruppen ( Interpret )  
 VII Gesangsgruppen ( Komponist )

4.2. Für jede Disziplin stehen Pokale und Urkunden bereit .

4.2.1 Die Siegerehrung erfolgt durch den Verbandspräsidenten oder ein Präsidiumsmitglied unmittelbar nach der Veranstaltung unter Übergabe der Pokale und Urkunden . Pokalgewinner ist die Gesellschaft , die den Teilnehmer gemeldet hat .

4.2.2 Alle Aktiven Teilnehmer des Wettbewerbs müssen an der Siegerehrung teilnehmen , und zwar in Uniform / Kostüm ihrer Disziplin . Sollte eine Gesellschaft aus zeitlichen Gründen gezwungen sein , die Veranstaltung vor der Siegerehrung zu verlassen , ist der Wettkampf - leiter davon zu verständigen .  
 Gesellschaften , aktive Teilnehmer , Ausbilder und Funktionäre , die durch ihr Verhalten während des Wettbewerbes das Ansehen des Karnevals schädigen , können auf Zeit oder auf Dauer vom Wettbewerb ausgeschlossen werden .  
 Die Entscheidung trifft die Wettkampfleitung .

## 5 Richtlinien für den Ausrichter

5.1 Die Bühne im Veranstaltungsraum muß bei Wettbewerben mindestens 10 X 6 m groß sein . Alle Darbietungen müssen auf der Bühne erfolgen .

5.2 Der Veranstaltungsraum sollte ein Fassungsvermögen von mindestens 250 Sitzplätzen haben . Es müssen mehrere Umkleieräume innerhalb des Veranstaltungsgebäudes vorhanden sein .

5.3 Der Veranstalter stellt eine Verstärkeranlage mit Lautsprechern , CD - Spieler und mindestens 4 Mikrofone bereit .

5.4 Für die Juroren muß ein gesonderter Tisch ( 20 Personen ) zur Verfügung stehen . Ferner müssen 8 Tische in entsprechendem Abstand vor der Bühne für die wertenden Juroren und den Jury - Obmann aufgestellt werden .

5.5 Die gemeldeten Aktiven der „ A „ Disziplinen erhalten für je einen Betreuer eine Tagesfrei - karte . Aktive Teilnehmer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz im Veranstaltungsraum der Ausrichter muss jedoch bemüht sein , für die Aktiven eine angemessenen Zahl von Sitzplätzen im Saal zur Verfügung zu stellen . Die Mitglieder des BRK - Präsidiums und die BRK - Ehrensensoren haben jeweils mit ihren Partnern freien Eintritt .

## 6 Richtlinien für die Teilnehmer

## 6.1 Die Begleitmusik für die Teilnehmer muß durch CD erfolgen

- 6.1.1 Für jede Darbietung gesondert ist vom Teilnehmer vor der Veranstaltung eine CD beim Ausrichter abzugeben .Diese darf nur die zum Auftritt vorgesehene Melodie enthalten . Die Musik muß sich am Anfang der CD Befinden .
- 6.1.2 Die CD ( nicht die Verpackung ) muß mit dem Namen der Gesellschaft und der entsprech - enden Disziplin beschriftet sein .Für eine sachgerechte Behandlung und einwandfreie Rückgabe hat der Ausrichter zu sorgen .
- 6.2 Die Darbietung der Disziplin **B V** muß mit eigenem Text und eigener musikalischer Begleitung erfolgen .
- 6.3 Bei Darbietungen der „ B „ Disziplinen ist kein Vollplayback gestattet .
- 6.4 Bei Gesangsdarbietungen muß die CD mindestens eine Woche ( 7 Tage ) vor dem Wettbewerb , beim Wettkampfleiter vorliegen

## 7 Wertung

Siehe neueste Fassung der TTO des BRK unter [www.karnevaldeutschland .de](http://www.karnevaldeutschland.de)

### 7.6 Disziplin A VI ( Schaudarbietung )

- Die karnevalistisch - humoristische Schaudarbietung kann sehr vielseitig sein . Sie darf im Gegensatz zum Schautanz , der nur Tanz sein darf - auch nichttänzerische Elemente
- zum Inhalt haben . Hier ist jedes Kostüm - ausgenommen Gardeuniformen - erlaubt ,soweit
  - sie nicht gegen Anstand und gute Sitte verstoßen .Die Musik kann beliebig sein , Kulissen
  - und Requisiten sind erlaubt .

### 7.11 Bewertet wird bei der Disziplin A VI ( Schaudarbietung ) mit folgenden Gewichtungen :

1. Kostüm	10 Punkte
2. Idee und Originalität	10 Punkte
3. Temperament	5 Punkte
4. Exaktheit	5 Punkte
5. Ausführung der Darbietung	20 Punkte
6. Raumaufteilung	10 Punkte
7. karnevalistische Wirkung	10 Punkte
	<hr/>
	70 Punkte

7.12 Bewertet werden bei den Disziplinen B I , II., V , VI , VII ( Gesangsdarbietungen ) mit folgenden Gewichtungen :

1. Aussehen	5 Punkte
2. Bühnensicherheit	10 Punkte
3. Mimik	10 Punkte
4. Einsatz	10 Punkte
5. Harmonie mit der Musik	10 Punkte
6. Aussprache	10 Punkte
7. Text und Melodie ( B II ; V :VII )	
Darbietung des Liedes ( B I , VI )	15 Punkte
<hr/>	
	70 Punkte

7.13 Bewertet werden bei den Disziplinen B III , IV ( Büttreden ) mit folgenden Gewichtungen :

1. Typ / Aussehen	5 Punkte
2. Kostüm	10 Punkte
3. Mimik	15 Punkte
4. Aussprache	5 Punkte
5. Inhalt	10 Punkte
6. Vortrag	15 Punkte
7. Aufbau der Rede	10 Punkte
<hr/>	
	70 Punkte

7.14 Zeitdauer der „ B „ Disziplinen

Gesang und Parodie	max. 5 Minuten
Büttreden	7 bis 12 Minuten

## 8 Schlußbestimmungen

8.1 Soweit die einzelnen Bereiche nicht geregelt sind , gilt die Tanzturnierordnung des Bundes - Deutscher - Karneval ( BDK ) in der letztgültigen Fassung .

8.2 Die Wanderpokalregeln wurden als Nebenordnung zur Satzung des BRK am 15.04.1967 beschlossen und am 01.05.1972 , 01.08.1978 , 26.04.1980 ,01.05.1981 ,16.09.1990 , 05.09.1995 sowie am 16.04.2014 überarbeitet .